



Strom Temporary EGH Tarifblatt 2022

Niederspannung, temporäre Anschlüsse
Netzgebiet Elektra Genossenschaft Hefenhofen

Ausgabe 2022 V1 - Gültig für das Geschäftsjahr 2022

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Energie	Rp/kWh	Rp/kWh
Einheitstarif	8.10	8.72
Stromprodukt Standard (ökologischer Mehrwert)	Rp/kWh	Rp/kWh
REA Strom Natur Standard	0.11	0.12

	exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung	Rp/kWh	Rp/kWh
Einheitstarif	20.00	21.54
Leistung	CHF/kW	CHF/kW
Registrierte Leistung (höchster 1/4 h-Wert über 24 h pro Monat) Es werden mind. 2 kW/Monat verrechnet	-	-
Blindenergie	Rp/kVarh	Rp/kVarh
Mehrbezug (Betrieb im Quadrant Q1 und Q2)	-	-
Bereitstellung	CHF/Monat	CHF/Monat
Bereitstellung pro Messpunkt, 3 x 400 V	60.00	64.62
Bereitstellung pro Messpunkt, 230 V	30.00	32.31
SDL	Rp/kWh	Rp/kWh
Systemdienstleistungen	0.16	0.17

	exkl. MWST	inkl. MWST
Abgaben	Rp/kWh	Rp/kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.48
Kommunale Abgaben Gemeinde Hefenhofen	0.30	0.30

Total	exkl. MWST	inkl. MWST
(exkl. Bereitstellung, Leistung, Blindenergie und ökologischer Mehrwert)	Rp/kWh	Rp/kWh
Einheitstarif	30.86	33.24

	exkl. MWST	inkl. MWST
Dienstleistungen	CHF/Ablesung	CHF/Ablesung
Ausserterminliche Zählerablesung	30.00	32.31

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Bundesabgaben Systemdienstleistungen swissgrid (SDL)

Die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. Darin enthalten sind die Kosten für die Reservehaltung, den Messdatenaustausch, etc.

2. Das Einspeisevergütungssystem (EVS) - Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energie sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist seit dem 1. Januar 2018 die geltende gesetzliche Grundlage zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Dazu wird der sogenannte Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG erhoben. Mit dem neuen System soll die Förderung der erneuerbaren Energieerzeugung in der Schweiz kosteneffizienter und marktwirtschaftlicher gemacht werden.

3. Abgaben Gemeinde Hefenhofen

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben für die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Gemeinde Hefenhofen (MWST befreit) sind Umsätze der Gemeinde Hefenhofen. Die Regio Energie Amriswil (REA) handelt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Hefenhofen.

4. Bereitstellung pro Messpunkt

Pro physischem oder virtuellem Messpunkt wird eine Bereitstellung pro Monat in Rechnung gestellt (230V: CHF 30.00/CHF 32.31 inkl. MWST, 3x400V: CHF 60.00/CHF 64.62 inkl. MWST).

5. Energie/Stromprodukt der REA

Der Energiepreis beinhaltet die gelieferte Energiemenge. Die REA liefert grundsätzlich das Stromprodukt *REA Strom Natur Standard*, welches aus 100% erneuerbaren Energien besteht. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert. Der Weiterverkauf von elektrischer Energie an Dritte bedarf einer Einwilligung der REA.

6. Netznutzungsentgelt

Entgelt für die Netzbereitstellung und Netznutzung gemäss Netznutzungstarifen.

7. Tarifzeiten

Keine.

8. Anmeldung

Melden Sie der REA Ihren Bedarf für den temporären Anschluss schriftlich (Webformular) bis spätestens 1 Woche vor dem Starttermin. Grundsätzlich wird die Bereitstellung des ganzen Monats dem Bezüger in Rechnung gestellt.

9. Weitere Bestimmungen

Zusätzlich gelten folgende jeweils gültigen Bestimmungen: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA sowie die Datenschutzbestimmungen, die Reglement der REA für die Abgabe elektrischer Energie, Niederspannungsinstallations-Normen NIN2020 electrosuisse, jeweils gültigen VSE-Werkvorschriften CH WVCH (Branchenempfehlung), Weisungen der REA und die Vorschriften des Feuerschutzamtes des Kantons Thurgau.

10. Zählerablesungen und Stromverrechnung

Das Geschäftsjahr der REA beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens zwei Mal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Die REA ist berechtigt, weitere oder monatliche Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen Akontorechnungen zu stellen. Zudem hat die REA das Recht, die Bonität des Kunden zu prüfen und nach eigenem Ermessen eine Kautions zur Sicherstellung von zukünftigen Ansprüchen zu verlangen.

11. Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 7.7%. Alle Preisangaben inkl. MWST wurden zu diesem Zweck auf ± 0.05 Rp. bzw. ± 0.05 CHF kaufmännisch gerundet. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf ± 0.05 CHF.

Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto. Für den Versand einer zweiten Mahnung wird eine Administrationsgebühr von CHF 20.00 (CHF 21.54 inkl. MWST) erhoben. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen analog den Ansätzen der Stadt Amriswil verrechnet.

12. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Tarifblatt gelten ab dem 1. Januar 2022 bis auf Widerruf. Dieses Tarifblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.